

REACH Verordnung (1907/2006)*Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals**Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien*

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat mit REACH im Jahre 2007 eine Verordnung erlassen, um ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Umwelt sicherzustellen. Sie regelt EU-weit den Import, die Herstellung sowie die Anwendung unter anderem von Metallen und stärkt die Verantwortung der Industrie für den gefahrlosen Umgang mit ihren hergestellten Produkten.

Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller von Drehteilen aus diversen Metallen müssen wir unsere Produkte gemäß der Richtlinie nicht registrieren, da diese als Erzeugnisse eingestuft werden. Im Sinne der REACH-Verordnung sind dies Erzeugnisse, aus denen keine Stoffe bestimmungsgemäß freigesetzt werden.

Stoffe, die als besorgniserregend für die menschliche Gesundheit und Umwelt betrachtet werden, können einem Zulassungsverfahren unterzogen werden. Die Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht hierzu regelmäßig Stoffe in Form einer „Kandidatenliste“.

Mit Datum vom 27.06.2018 wurde Bleimetall in die SVHC-Kandidatenliste („**S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern“) aufgenommen. Blei ist als Legierungsbestandteil mit größer 0,1 Massenprozent in einigen Erzeugnissen im Produktportfolio von Störring & Brückmann GmbH enthalten. Dementsprechend kommen wir als Störring & Brückmann GmbH unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung unseren Kunden gegenüber nach.

Die Aufnahme von Blei in diese SVHC-Liste bedeutet allerdings keine Registrierungs- oder Zulassungspflicht und **vor allem kein Verbot**.

Mit in Kraft treten der Verordnung 2024/2462 im Jahr 2024 wurde der Anhang XVII der Verordnung 1907/2006 um die PFAS Stoffe aktualisiert. Es gelten zum Teil Übergangsfristen von 18 Monaten bis 5 Jahre. Wir bestätigen, dass unsere Produkte konform mit dieser Verordnung ist.

Hinweisend zur Prüfung einer Regulierung durch ECHA im Oktober 2024, finden Chrom(VI)-Verbindungen keine Anwendungen in den Produkten.

RoHS (2015/863)

Restriction of Hazardous Substances

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

Auch wenn unsere Produkte nicht in die RoHS Richtlinien fallen, da es sich hierbei um eine Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten handelt, können wir dennoch bestätigen, dass unsere Produkte RoHS konform sind.

Die Ausnahmeregelung 6c des Anhangs III erlaubt aktuell in Kupferlegierungen einen Masseanteil von bis zu 4% Blei.

EU-POP-Verordnung (2019/1021)

Die 2020 in Kraft getretene EU-POP-Verordnung (2019/1021) wird berücksichtigt.

Dodd-Frank-Act Section 1502 Konfliktminerale

Unsere Produkte enthalten keine der im Dodd-Frank-Act benannten Substanzen. Wir können daher ausschließen, dass unsere Produkte die benannten Substanzen generell enthalten und daher auch nicht aus Konfliktgebieten bezogen werden.

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Störring & Brückmann GmbH